

Informationsvorlage

Bereich | Amt
Haushaltsabteilung
Verfasser/in
Reiher, Philipp

Vorlagen-Nr.
200/06/2022
Aktenzeichen
20 22 16

Anlagedatum
23.05.2022

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	02.06.2022	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Mai-Steuerschätzung - Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Erläuterungen

Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ fand vom 10.05.2022 bis 12.05.2022 statt. Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung wurden in den darauffolgenden Tagen mit den aufgezeigten Auswirkungen auf die Länder und die Kommunen in Baden-Württemberg veröffentlicht. Mit dieser Informationsvorlage sollen die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Krise und der Ukraine-Krise auf den Haushalt der Stadt Rheinfelden (Baden) erläutert werden.

Die Mai-Steuerschätzung weist gegenüber der November-Steuerschätzung an verschiedenen Bereichen deutliche Änderungen auf, jedoch wurden mögliche Steuer-Entlastungsgesetze vom Arbeitskreis nicht einkalkuliert, die nun von den Kommunen im Nachgang selbst zu berechnen sind. Dazu wurden den Kommunen Wertgrößen für Abschläge übermittelt.

In der folgenden Tabelle werden die größten Positionen dargestellt.

Ertrag	Planansatz 2022 (in Euro)	Veränderung 2022 (in Euro)	Bemerkungen
Gemeindeanteil Einkommensteuer	24.315.900	-414.000	Zwar steigt der Anteil in der Prognose um +844.000 Euro, jedoch muss aufgrund von Steuerentlastungsgesetze mit einer Reduzierung um -414.000 Euro geplant werden.
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.453.300	+77.000	
Gewerbsteuer	14.500.000	-333.000	Aussicht der Gewerbesteuer wird als „stabil“ eingeschätzt. Aufgrund von Steuerentlastungsgesetzen wird ein Abschlag von -2,3% eingeplant. (analog GewSt-Umlage -31.000 Euro)
Schlüssel- zuweisungen	16.632.600	+461.000	
Kommunale Investitionspausch.	2.731.700	+795.000	
Leistungen nach Familienleistungs.	1.930.900	+82.000	

Zusammenfassung:

Die Befürchtungen vor einem massiven Rückgang der Wirtschaftskraft und dem daran angelegten Steueraufkommen mit den daran abhängigen Minderungen im Bereich der kommunalen Steuererträge zu Beginn der Ukraine-Krise, bestätigen sich nicht. Das Steueraufkommen kann stabil gehalten werden. Grundlage für das stabile Steueraufkommen ist allerdings eine einkalkulierte ungehinderte Gas-Lieferung aus Russland sowie keine Unterbrechungen der Lieferketten aus dem Asiatischem Raum aufgrund von möglichen Corona-Lockdowns. Weiter werden in der Berechnung des Steueraufkommens massive Zinsanstiege der Europäischen Zentralbank ausgeschlossen. Werden die nicht eingepreisten Risiken ein Faktor, wird sich das Stimmungsbild entsprechend verschlechtern.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass der tatsächliche Zuwachs der Steuererträge aufgrund der Preissteigerungen auf der Aufwandseite entwertet wird, bzw. der Anstieg der Preise in möglichen Steuerentlastungsgesetzen zur Entlastung der Bevölkerung abgeschwächt werden soll, was sich damit deutlich auf die Position des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auswirken wird.

Ausblick:

Werden sich die Prognosewerte in den kommenden Monaten bestätigen, können bei den gelisteten Positionen insgesamt Mehrerträge von rund +670.000 Euro erzielt werden. Derzeit ist mit deutlichen Preissteigerungen auf der Aufwandsseite zu kalkulieren. Für im Jahr 2022 eingeplante Projekte bedeutet das Kostensteigerungen, die durch überplanmäßige Ausgaben gedeckt werden müssten, die somit die Mehrerträge egalisieren.